



VIDEX – Allgemeiner Leitfaden für Benutzer

(März 2018)

Liebe Benutzerin,
Lieber Benutzer,

willkommen zu VIDEX, die Software der Bundesrepublik Deutschland, die es Ihnen ermöglicht Schengen Anträge online auszufüllen.

Wir möchten VIDEX so einfach wie möglich gestalten. Hier finden Sie alle Informationen über die Benutzung von VIDEX und wie Sie Ihren Antrag übermitteln.

Bitte lesen Sie die folgende Information sorgfältig durch, bevor Sie mit den Eintragungen in VIDEX beginnen!

Wann kann ich VIDEX benutzen?

VIDEX ist grundsätzlich für Antragsteller ausgerichtet, die ein Kurzzeit-Visum für einen Aufenthalt bis zu 90 Tagen im Schengen Raum (Schengen Visum) beantragen möchten. Antragsteller die länger in Deutschland bleiben möchten (z.B. für ein Studium, Arbeit, Familienzusammenführung) können VIDEX nur eingeschränkt benutzen. Bitte informieren Sie sich über die Visumbeantragung für D-Visa auf der Homepage der Deutschen Botschaft in Addis Abeba.

Technische Voraussetzungen:

Sie brauchen folgende Hard- und Software um VIDEX verwenden zu können:

- Microsoft Windows 7 oder neuer
- Firefox 8.0 oder Internet Explorer IE 8
- Adobe Acrobat Reader 10
- Einen Drucker

Vorbereitung bevor Sie VIDEX starten:

Während Sie den Antrag ausfüllen, sollte Sie die Eingabe nicht länger als 10 Minuten unterbrechen, da Ihrer Daten sonst verloren gehen. Um dies zu vermeiden, legen Sie sich bitte folgende Dokumente zurecht, bevor Sie die Eingabe starten:

- Reisepass
 - bitte denken Sie daran, dass Ihr Reisepass noch mindestens drei Monate nach Ende der Reise gültig sein muss
 - und innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt (nicht verlängert) wurde
- Reisezeitraum oder Flugreservierung
- eine Adresse in Deutschland (des Hotels, der Firma, des Familienangehörigen)
- ggf. Hotel Reservierung
- ggf. Einladungsschreiben

Um den Antrag abzuschließen:

Wählen Sie eine Sprache aus

Wählen Sie eine Sprache in der Sie den Antrag ausfüllen möchten. Sobald Sie den Vorgang gestartet haben, können Sie die Sprache nicht mehr ändern. Ihrer Eintragungen würden verloren gehen.



Zulässige Zeichen

Bitte beantworten Sie alle Fragen mit Lateinischen Buchstaben. Andere Zeichen/Buchstaben können weder gespeichert noch gedruckt werden.

Zulässig sind: Ä Ö Ü ß . + - , ' . sowie @ bei der Email Adresse

Eingabe von Daten

Bei Angaben von Daten, verwenden Sie bitte den gregorianischen Kalender:

Jahr (4 Ziffern)- Monat (2 Ziffern)- Tag (2 Ziffern), getrennt mit einem Bindestrich (-)

z.B. 1989-04-30

Antrag speichern

Sobald Sie den Nachnamen sowie das Geburtsdatum eingeben haben, können Sie den Antrag speichern. Der Antrag wird in einem Ordner, den Sie auswählen können, auf Ihrem Computer gespeichert.

Antrag Drucken

Um den Antrag drucken zu können, müssen alle relevanten Fragen beantwortet sein.

Drucken beinhaltet:

- den Antrag (bitte denken Sie daran, den Antrag nachträglich zu Unterschreiben)
- Belehrung nach §54 Abs.2 Nr.8 i.V.m. § 53 AufenthG (bitte Unterschreiben)
- Barcode mit VIDEX-Verschlüsselungsdaten

Antragstellung

Sie können Ihren Antrag nicht online übersenden. Sie können Ihren Antrag lediglich persönlich in der Botschaft stellen.

Bitte bringen Sie folgende Dokumente mit:

- Antrag (bitte vorher Unterschreiben)
- Belehrung nach § 54 Abs.2 Nr.8 i.V.M §53 AufenthG (bitte vorher Unterscheiden)
- Barcode mit VIDEX- Verschlüsselungsdaten
- Alle weiteren notwendigen Dokumente. Die Erforderlichen Dokumente unterscheiden sich durch die verschiedenen Aufenthaltszwecken. Welche Dokumente/Unterlagen benötigt werden ist den Merkblättern auf der Homepage zu entnehmen.

Welche Deutsche Botschaft oder Generalkonsulat ist zuständig?

Es ist die Deutsche Botschaft oder Generalkonsulat zuständig, in deren Amtsbezirk Sie ihren legalen gewöhnlichen Aufenthalt haben.